

Brillen- und Hörgerätezuschuss

Antrag auf Zuschuss



Bitte fülle den Antrag vollständig sowie leserlich aus und kreuze die Kästchen dementsprechend an. Beachte, dass wir bei unvollständigen Anträgen oder unrichtigen Angaben keine Leistung gewähren können.

Persönliche Angaben

Wir weisen darauf hin, dass wir aus Gründen der Übersichtlichkeit in den formellen Unterlagen neutrale Personenbezeichnungen verwenden, welche die für uns selbstverständliche Gleichstellung weiblicher und männlicher Leistungsberechtigter zum Ausdruck bringen.

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname		
Nachname		
Straße	Haus-Nr.	
Adresszusatz		
PLZ	Ort	
Land		
Geburtsdatum		
E-Mail		
Telefon		
FairnessBahNEN-Ausweisnummer		
Mitglied der GDL	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bezirk	
Ortsgruppe	
Unternehmen, bei dem du beschäftigt bist	
Beschäftigungsstatus	<input type="checkbox"/> Beamter <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer
Berufsgruppe	
Tätigkeit	
Eingruppierung / Als-Ob-Eingruppierung	
Betrieb	
Bankverbindung	
IBAN	
BIC	

Tätigkeit

Bitte ankreuzen. Diese Angaben sind zwingend erforderlich.

- Tätigkeit **mit** betriebsdienstlichen Aufgaben nach EBO
- Tätigkeit **ohne** betriebsdienstliche Aufgaben nach EBO

Angaben zu den Kosten für Seh- und/oder Hörhilfen in Euro

	Anschaffungspreis	Gesamtsumme sonstiger Zuschüsse	Selbstkostenanteil
Sehhilfe	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Hörgerät	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Die Seh- und/oder Hörschwäche ist mit der Originalrechnung nachzuweisen. Leistungsberechtigte mit betriebsdienstlichen Aufgaben (Tauglichkeitsuntersuchungspflicht) weisen durch die Kopie des aktuellen Tauglichkeitsgutachtens zusätzlich nach, dass die Seh- und/oder Hörhilfe zur Ausübung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen benötigt wird. Der Zuschuss ist auf die Höhe der selbst zu tragenden Kosten nach Abzug etwaiger Zuschüsse begrenzt. Vom Zuschuss ausgenommen sind Leistungsberechtigte mit einem Anspruch auf eine Bildschirmarbeitsplatz-Brille. Bitte beachte die Hinweise und die einzureichenden Unterlagen auf dem Merkblatt „Brillen- & Hörgerätezuschuss“.

Einverständniserklärung zum Datenschutz und Hinweise

Ich erkläre mich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen und für die Dauer des gesamten Verfahrens, das mit meinem hier vorliegenden Antrag auf Gewährung einer Leistung des FairnessBahNEN e.V. eingeleitet wird, einverstanden.

Dabei versichert mir der FairnessBahNEN e.V.,

> dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten nur zum Zweck der ordnungsgemäßen Gestaltung und Abwicklung des vorgenannten Verfahrens sowie nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks notwendigen und sinnvollen Umfang erfolgt (dazu gehören auch die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten nach erfolgter erstmaliger Leistungsgewährung, um eine wiederholte Leistungsgewährung zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen oder um eine unzulässige Leistungswiederholung zu einem späteren Zeitpunkt auszuschließen) und

> dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als den vorgenannten ebenso unterbleibt wie eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken an Dritte.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Merkblatt „Brillen- und Hörgerätezuschuss“ gelesen und alle Angaben wahrheitsgemäß beantwortet habe. Des Weiteren habe ich alle etwaig erhaltenen Zuschüsse oder Versicherungsleistungen zu den beantragten Kosten wahrheitsgemäß angegeben. Mir ist ebenfalls bekannt, dass bei falschen oder unvollständigen Angaben zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können. Ich bin damit einverstanden, dass persönliche Daten und die Höhe der Förderung vom Verein elektronisch gespeichert werden. Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und ich Belege nicht doppelt einreiche sowie den vom FairnessBahNEN e.V. erhaltenen Zuschuss bei meiner Est-Erklärung angeben werde.

Ort und Datum

Unterschrift

Wichtige Informationen zur Erstattung der Kosten für Seh- und Hörhilfen

Der FairnessBahNEN e.V. gewährt einen jährlichen Zuschuss zu den Kosten für Brillen und Hörgeräte.

Grundsatz

Voraussetzung für die Gewährung des Brillen- und Hörgerätezuschusses ist, dass die Seh- und/oder Hörschwäche durch die Angaben in der Originalrechnung nachgewiesen wird. Brillen- und Hörgerätezuschuss können im selben Jahr gleichzeitig beantragt und gewährt werden. Von diesem Zuschuss ausgenommen sind Leistungsberechtigte mit einem Anspruch auf eine Bildschirmarbeitsplatz-Brille.

Leistungsberechtigte, die eine Tätigkeit mit betriebsdienstlichen Aufgaben ausüben (Verpflichtung zur Tauglichkeits- und Eignungsuntersuchung), müssen durch die Kopie des aktuellen Tauglichkeitsgutachtens nachweisen, dass die Seh- und/oder Hörhilfe zur Ausübung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen benötigt wird. Die für die Leistungsgewährung nicht relevanten Informationen können geschwärzt werden.

Das Tauglichkeitsgutachten wird für die Dauer der persönlich geltenden Untersuchungsintervalle (1–5 Jahre) als Nachweis anerkannt. Sobald ein aktueller Bericht vorliegt, ist dieser mit dem Antrag einzureichen. Damit kann mit dem einmalig erfolgten Nachweis bis zu 5 Jahre jedes Jahr ein Antrag gestellt werden.

Bei Leistungsberechtigten ohne die Verpflichtung zur Tauglichkeits- und Eignungsuntersuchung ist die Voraussetzung für die Gewährung des Brillen- und Hörgerätezuschusses, dass die Sehschwäche mindestens 0,5 Dioptrien oder die Hörschwäche mindestens 20 Dezibel beträgt.

Außerdem ist nachzuweisen, in welcher Höhe der Leistungsberechtigte die Kosten zur Anschaffung selbst zu tragen hat. Kosten, die durch Krankenkassen/Rentenversicherungsträger oder private Zusatzversicherungen getragen werden, können nicht erstattet werden und müssen im Antrag angegeben und durch die Kopie der Schreiben/Bescheide der Krankenkasse, Rentenversicherungsträger und Versicherungen nachgewiesen werden.

Bis die Anschaffungskosten vollständig abgedeckt sind (abzüglich sonstiger Zuschüsse), kann dieselbe Rechnung jedes Jahr erneut eingereicht werden.

Über die Gewährung des Zuschusses entscheidet der FairnessBahNEN e.V. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Geltungsbereich

Leistungsberechtigt sind alle GDI-Mitglieder, die vom Geltungsbereich des GE TV KEOLIS oder weiterer GE TV'en erfasst sind. Eine detaillierte Darstellung der Leistungsberechtigten ist auf unserer Internetseite unter www.fairnessbahnen.org/leistungen zu finden.

Höhe der Förderung

Der Zuschuss wird einmal jährlich gewährt und beträgt:
> maximal 150 € zur Anschaffung einer Sehhilfe
> maximal 300 € zur Anschaffung einer Hörhilfe

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der vom FairnessBahNEN e.V. erhaltene Unterstützungsbetrag bei der ESt-Veranlagung anzugeben ist. Dieser Betrag kann nicht steuerlich geltend gemacht oder steuerlich begünstigt von Dritten erstattet werden.

Antragsverfahren

Der Zuschuss kann einmal im Jahr schriftlich per Post beim FairnessBahNEN e.V. beantragt werden. Die Auszahlung des Zuschusses kann nur **einmal im Kalenderjahr** in Höhe von maximal 150 € bzw. 300 € erfolgen. Maßgeblich für die Auszahlung ist die rechtzeitige Vorlage des vollständigen Antrages und folgender Unterlagen in der geforderten Form:

Bei einer Tätigkeit **mit** betriebsdienstlichen Aufgaben
> Originalrechnung des Optikers und/oder Hörgeräteakustikers
> die Kopie des aktuellen Tauglichkeitsgutachtens
> ggf. Nachweise über andere Zuschüsse/Versicherungsleistungen (Kopie)
> Zahlungsnachweise (Quittungen, Kopie Kontoauszug)

Bei einer Tätigkeit **ohne** betriebsdienstliche Aufgaben
> Originalrechnung des Optikers und/oder Hörgeräteakustikers, aus der eine Seh- und/oder Hörschwäche von mindestens 0,5 Dioptrien/20 Dezibel hervorgeht
> ggf. Nachweise über andere Zuschüsse/Versicherungsleistungen (Kopie)
> Zahlungsnachweise (Quittungen, Kopie Kontoauszug)

Aus den eingereichten Unterlagen muss eindeutig hervorgehen, ob und in welcher Höhe der Antragsteller die Kosten tatsächlich selbst zu tragen hatte. Der Zuschuss ist auf die Höhe der selbst zu tragenden Kosten begrenzt.

Sollten die Originale für weitere Zwecke benötigt werden, können diese auf Wunsch nach der Bearbeitung des Antrags mit einem entsprechenden Vermerk zurückgeschickt werden.

Weitere Informationen

Bei allen Fragen zu den Angeboten des FairnessBahNEN e.V. sind deine regionalen Ansprechpartner oder deine Ortsgruppe bzw. deine Bezirksgeschäftsstelle sowie der FairnessBahNEN e.V. direkte Ansprechpartner.

Bitte fülle den Antrag vollständig aus und reiche ihn mit den erforderlichen Nachweisen per Post ein beim **FairnessBahNEN e.V.**
Düsseldorfer Str. 1–7
60329 Frankfurt am Main